

Herrn DI Dr. Dieter Schmidradler Saarstraße 1 3100 St. Pölten Mag. Bernhard Achitz Volksanwalt

Sachbearbeiter/-in: Geschäftszahl: Datum:

Dr. Martin Hiesel 2022-0.515.405 (VA/BD-VIN/A-1) 25.07.2022

Betr.: Auflassungsverfahren Donauuferbahn

Sehr geehrter Herr Diplomingenieur!

Die drei Volksanwälte haben die Zuständigkeiten zur Kontrolle der Verwaltung in einer einvernehmlich beschlossenen Geschäftsverteilung geregelt. Meine Amtskollegin, Volksanwältin Gaby Schwarz, hat mir daher Ihr an Ihren Amtsvorgänger Werner Amon gerichtetes Schreiben vom 30. Juni 2022 weitergeleitet, weil die Prüfung der Vollziehung des Eisenbahngesetzes in meinen Aufgabenbereich fällt.

Aufgrund Ihrer Ausführungen habe ich in der gegenständlichen Angelegenheit ein amtswegiges Prüfungsverfahren eingeleitet. Ich habe mich mit der Landeshauptfrau von Niederösterreich in Verbindung gesetzt und um Aufklärung ersucht.

Ich werde nach Abschluss des amtswegigen Prüfungsverfahrens wieder Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Schon jetzt möchte ich Ihnen jedoch mitteilen, dass die Volksanwaltschaft gemäß Artikel 148b Abs. 2 zweiter Satz B-VG der Amtsverschwiegenheit im gleichen Umfang wie das Organ unterliegt, an das die Volksanwaltschaft in Erfüllung ihrer Aufgaben herangetreten ist.

Mein Mitarbeiter Dr. Hiesel (DW 103) steht Ihnen für Rückfragen telefonisch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. MR Mag. Markus Huber e.h.

